

ANTRAG

auf Bewilligung einer Zuwendung nach dem
Betriebsberatungsprogramm RLP

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
OE 2.201 Zuschussbewilligung
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

Betriebsberatungsprogramm RLP

Antrag auf Gewährung einer Förderung von betrieblichen Beratungen für Unternehmen, Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen in Rheinland-Pfalz

1. Informationen zur antragstellenden Person

Name des Unternehmens ¹			
Gründungsjahr			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	
Bei Existenzgründungen: Sitz der geplanten Betriebsstätte ²			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	
Vorjahresumsatz in EUR	(gemäß bestätigtem Jahresabschluss)		
Mitarbeiterzahl (aktuell)	(arbeitsvertraglich verbundene Mitarbeiter, ohne Auszubildende)		
Inhaber/in / Geschäftsführer/in ³			
Ansprechperson Projekt ⁴			
Telefon		Fax	
E-Mail			
Name des Kreditinstituts ⁵			
IBAN		BIC	
Wirtschafts- Identifikationsnummer (alternativ USt.- Identifikationsnummer)			
(geplante) Branche ⁶			
Mitgliedschaft bei der Kammer ⁷	HWK	in	
	IHK	in	
	anderen Kammern / Verbänden	in	

2. Angaben zum Vorhaben

Es handelt sich um die erstmalige Inanspruchnahme einer Beratung der nachfolgend genannten Beratungsleistungen. Hierzu werden keine anderen öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen.

Beratungsleistung in den Bereichen (Nr.3.1. der Verwaltungsvorschrift) (hier bitte nur eine Maßnahme wählen)

- | | |
|---|----------------------|
| a) Betriebswirtschaft, Organisation, Strategie | Anzahl der Tagewerke |
| b) Digitalisierung, Künstliche Intelligenz | Anzahl der Tagewerke |
| c) Produkt- und Kommunikationsdesign | Anzahl der Tagewerke |
| d) Wissens- und Technologietransfer, Innovation | Anzahl der Tagewerke |
| e) Existenzgründung | Anzahl der Tagewerke |
| f) Unternehmensübernahme | Anzahl der Tagewerke |

Kurzbeschreibung (weshalb und wofür die Beratung erforderlich ist)⁸

3. Angaben zur Beraterin / zum Berater, Dauer und Kosten der Beratung⁹

Name			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ			
Ort			
Telefon			
Internetadresse			
Durchführungszeitraum für die Beratung von (MM/JJJJ)		bis (MM/JJJJ) ¹⁰	
Veranschlagte Tagewerke insgesamt (Summe der Angabe unter Nr. 2)		Beratungsstunden (insgesamt)	
Gesamtausgaben laut Angebot ¹¹			EUR
Beantragte Zuwendung ¹²			EUR

Die Ergebnisse aus der Beratung werden in der unter Nr. 1 aufgeführten rheinland-pfälzischen Betriebsstätte genutzt.¹³

4. Bestätigung der antragstellenden Person

Ich/wir erkläre(n)

- die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben und bestätige(n), dass die rechtsverbindliche Beauftragung der Beraterin/des Beraters nicht vor der Bewilligung der beantragten Zuwendung durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erfolgt und dass mit den Beratungsleistungen bislang noch nicht begonnen wurde,
- dass die Finanzierung unseres Eigenanteils gesichert ist und die Grundsätze der Ordnungsgemäßen Buchführung (GOB) bekannt sind und beachtet werden,
- dass der Antrag auf der Grundlage der oben aufgeführten Verwaltungsvorschrift (VV) „Antrag auf Gewährung einer Förderung von betrieblichen Beratungen für Unternehmen, Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erstellt wurde und die VV anerkannt wird,
- dass gegen die Antragstellerin/den Antragsteller nicht unmittelbar ein Insolvenzverfahren bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde und dass die Antragstellerin / der Antragsteller kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition nach Artikel 1, Absatz 7, der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 06. August 2008 (Klärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen
- von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag ist,
- dass gegen die Antragstellerin/den Antragsteller keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtwidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt vorliegt, der durch die Antragstellerin / den Antragsteller nicht Folge geleistet wurde,
- dass der Antragstellerin/dem Antragsteller bekannt ist, dass die Gewährung der Zuwendung nach der oben genannten Verwaltungsvorschrift (VV) des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erfolgt und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben in diesem Antrag sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBL. I S. 2034, 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBL. S. 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Der Antragstellerin / dem Antragsteller sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werden wir jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mitteilen,
- dass die Antragsbearbeitung unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen erfolgt. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.

Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.

Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO.

Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind die folgenden Anlagen beigefügt:

Angebot des Beraters

KMU-Erklärung

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)

Erläuterungen / Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen

Ziel der Förderung ist es, kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie bei Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen in Rheinland-Pfalz über betriebliche Beratungen Zugang zu neuesten betriebswirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technologischen, organisatorischen und gestalterischen Erkenntnissen zu geben. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sollen hierdurch in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Zudem soll das Scheitern von Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen verhindert werden.

1 Name des Unternehmens

Der vollständige Name und Rechtsform des antragstellenden Unternehmens sind anzugeben. Das Gründungsjahr bezeichnet das erste Jahr der offiziellen Aufnahme der Geschäftstätigkeit und ist in der Regel das Jahr der Gewerbeanmeldung, der Eintragung ins Handelsregister etc. Das Datum einer Umfirmierung ist nicht das Gründungsjahr. Sofern es sich um Fälle gem. Nr. 3.1 e) und f) der o.g. Verwaltungsvorschrift (VV) des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau handelt, sind diese Angaben **nicht** zwingend notwendig.

2 Sitz der geplanten Betriebsstätte

Hier ist der Sitz der Betriebsstätte anzugeben. Sofern noch nicht gegründet bitte den geplanten Sitz angeben.

3 Inhaberin/Inhaber / Geschäftsführerin/Geschäftsführer

Die Inhaberin/Geschäftsführerin / der Inhaber/Geschäftsführer des antragstellenden Unternehmens ist in der Regel auch die Ansprechperson zur Klärung von Fragen zum Antrag und dem Projekt.

4 Ansprechperson

Soweit die Ansprechperson von Nr. 3 abweicht, ist die Ansprechperson zur Klärung evtl. Rückfragen anzugeben. Ansonsten sind die Angaben aus Nr. 3 zu übernehmen.

5 Kreditinstitut

Das anzugebende Kreditinstitut ist die Hausbank des antragstellenden Unternehmens (Kontoinhaberin/Kontoinhaber). Die nach Abschluss der Beratungsleistungen fällige Zuwendung wird auf die angegebene Kontoverbindung überwiesen.

6 Branche

Angaben zur Zuordnung in einen Wirtschaftszweig zu statistischen Zwecken.

7 Mitgliedschaft der Kammer

Es ist die zuständige Kammer anzugeben.

8 Kurzbeschreibung

Hier ist eine kurze, sachliche Begründung zur Notwendigkeit der beantragten Beratung abzugeben.

9 Angaben zur Beraterin / zum Berater

Als beratende Stellen kommen in der Regel selbstständig Beratende, Beratungsunternehmen, Hochschullehrende und Forschungseinrichtungen infrage. Die durchführenden Personen müssen über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten, ausreichende Erfahrungen und die notwendige Zuverlässigkeit verfügen. Der Nachweis der Befähigung ist gegenüber der den Antrag annehmenden Stelle nachvollziehbar zu erbringen.

10 Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum ist auf maximal ein Jahr begrenzt. Die Einschränkung ist bei der Planung und Umsetzung der Beratungsmaßnahme zu berücksichtigen.

11 Gesamtausgaben lt. Angebot

Detailliertes Angebot der beratenden Stelle, aus dem Art, Umfang und Dauer der vorgesehenen Beratungsleistungen hervorgehen. Der ausgewiesene Netto-Gesamtpreis (ohne Umsatzsteuer) ist in den Antragsvordruck zu übernehmen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abgefasst vorzulegen.

12 Beantragte Zuwendung

Die Zuwendung beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten für Beratungsleistungen (ohne Fahrtkosten und Auslagen), jedoch maximal 500 Euro pro Tagewerk.

Die maximale Anzahl der zuwendungsfähigen Tagewerke innerhalb von 4 Kalenderjahren je (zu gründendem) Unternehmen beträgt 20 Tagewerke.

Weitere Informationen können unter Nr. 6.4 der o.g. Verwaltungsvorschrift (VV) des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau entnommen werden.

13 Verwertung der Ergebnisse im Unternehmen

Es ist eine Bestätigung erforderlich, dass die Ergebnisse aus der Beratungsleistung, in der unter Nr. 1 aufgeführten Betriebsstätte Anwendung finden. Bitte anzukreuzen.